

# Vertrag über den Verkauf gebrauchter Ware

Zwischen

Firma A, Anschrift,

nachfolgend Verkäufer genannt

und

Person B, Anschrift,

nachfolgend Käufer genannt

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer die in der Anlage näher bezeichnete \_\_\_\_\_ (im Folgenden Kaufgegenstand genannt) und verpflichtet sich, dem Käufer unbelastetes Eigentum daran zu verschaffen. Der Kaufgegenstand ist gebraucht und hat möglicherweise bereits die allgemein übliche Einsatzdauer eines solchen Kaufgegenstandes überschritten.

## § 2 Kaufpreis, Zahlungsbedingungen

Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises in Höhe von \_\_\_\_ € Der Kaufpreis ist Zug um Zug mit Übergabe des Kaufgegenstandes ohne Abzug zahlbar.

## § 3 Dokumentation

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Dokumentation, Bedienungsanleitung, Datenblätter oder ähnliches im Hinblick auf den Kaufgegenstand zu liefern.

## § 4 Software

Soweit der Kaufgegenstand Software enthält, überträgt der Verkäufer an den Käufer hieran ein einfaches nicht ausschließliches Nutzungsrecht in dem Umfang, in dem den Verkäufer dieses Nutzungsrecht zusteht.

## **§ 5 Service, Beratung**

Schulung, Service oder sonstige Beratung oder technische Dienstleistung im Hinblick auf den Kaufgegenstand ist vom Verkäufer nicht geschuldet. Etwaige Leistungen des Verkäufers der in Satz 1 genannten Art sind als unverbindliche Empfehlungen oder Ratschläge im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB zu verstehen. Dies gilt insbesondere für etwaige Hinweise auf die Verwendung von Software im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand.

## **§ 6 Gewährleistung**

- (1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel an den Kaufgegenständen vorliegt, hat der Käufer das Recht, Nacherfüllung nach seiner Wahl, Mangelbeseitigung oder Neulieferung zu verlangen und bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz gelten zu machen. Sollte die vom Käufer gewünschte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand für den Verkäufer möglich sein und hat der Verkäufer den Käufer darüber informiert, beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf die andere Art der Nacherfüllung. Dem Verkäufer wird eine angemessene Frist zur Nacherfüllung und im Zweifel zwei Nachbesserungsversuche eingeräumt.
- (2) Während der Nacherfüllung sind die Minderung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Diese Rechte können erst geltend gemacht werden, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.
- (3) Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für Schäden oder Mängel, die aus unsachgemäßer Verwendung, Bedienung, Lagerung oder fehlerhafter Wartung sowie unsachgemäßer Reparatur durch einen Dritten entstehen.

## **§ 7 Übergabe, Gefahrübergang**

Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand beim Verkäufer abzuholen. Die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs geht mit Übergabe oder Bereitstellung zur Abholung durch den Verkäufer und Nachricht darüber an den Käufer auf den Käufer über.

## **§ 8 Haftungsbegrenzung**

- (1) Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung auch seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haftet der Verkäufer für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- (2) Für Schäden aufgrund leicht fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer nur, sofern es sich um eine wesentliche Vertragspflicht handelt, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertrauen durfte. Die Haftung ist in diesem Falle auf solche Schäden begrenzt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon allerdings unberührt.

## **§ 9 Verjährung**

Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer aus diesem Vertrag verjähren innerhalb eines Jahres nach Abschluss dieses Vertrages. Dies gilt nicht, sofern der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie für von den oben genannten Personen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Käufers.

## **§ 10 Sonstiges**

- (1) Erfüllungsort für Zahlungen sowie für die Übergabe oder Übereignung des Kaufgegenstandes ist der Sitz des Verkäufers.
- (2) Soweit dieser Vertrag Anwendung findet, gilt für das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Parteien das für innerdeutsche Rechtsbeziehungen maßgebliche deutsche Recht.
- (3) Änderungen dieses Rahmenvertrages oder einer Einzelvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag gibt die vollständige Einigung der Parteien wieder. Weitere Vereinbarungen oder Nebenabreden außerhalb dieser Vertragsurkunde wurden nicht getroffen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Rahmenvertrages oder der jeweiligen Einzelvereinbarung unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, anstatt der unwirksamen oder lückenhaften Klausel eine Klausel zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Bis zu einer solchen Einigung gilt im Hinblick auf die unwirksame oder lückenhafte Klausel die entsprechende gesetzliche Regelung. Die Gesamtwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von einer Unwirksamkeit einer Einzelbestimmung jedoch unberührt.

---

Ort, Datum, Unterschriften

Anlage: Beschreibung